

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex

Tel. Nr.:
9276-233

Datum:
25.01.2021

1. **Betreff:** Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	03.03.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG um 4 Mio. EUR (Anteil Stadt Offenburg 2,04 Mio. EUR) zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG der Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex

Tel. Nr.:
9276-233

Datum:
25.01.2021

Betreff: Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG

Sachverhalt/Begründung:

Die Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG (WVO) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Offenburg (Anteil 51 %) und des Elektrizitätswerks Mittelbaden (Anteil 49 %). Der Geschäftsführer des E-Werks Mittelbaden ist Herr Martin Wenz. Die Stadt Offenburg ist über die TBO an der WVO beteiligt.

Die WVO betreibt neben der Nahwärmeversorgung im „Kreuzschlag“ und der „Konrad-Adenauer-Schule“ auch ein Fernwärmenetz am Standort „Paul-Gerhardt-Werk“ (PGW) sowie im Bereich der Innenstadt zwischen dem Mühlbachareal und dem neuen Stadtquartier „Rée Carré“. Die Netze werden im Wesentlichen durch hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (Blockheizkraftwerke) beheizt.

Durch die dynamische Entwicklung der letzten Jahre konnte sich die WVO auch wirtschaftlich sehr gut entwickeln und kann positive Jahresergebnisse vorweisen (siehe Anlage 1). Da der Fernwärmeausbau jedoch hohe Anfangsinvestitionen benötigt, kann die Gesellschaft - trotz erheblicher Zuschüsse - das benötigte Kapital für den geplanten Netzausbau nicht aus eigenen Finanzmitteln bereitstellen. Trotzdem ist es wichtig, die Fernwärmeleitungen jetzt, wenn möglich im Zuge von Straßensanierungen und Bauvorhaben umzusetzen, um Synergien und Einsparungen zu realisieren.

Die Netzerweiterungen betreffen u. a. das Wärmenetz am Standort „Paul-Gerhardt-Werk“, am Standort „Kreuzschlag“ sowie den Bereich der Innenstadt. Nähere Informationen hierzu wird die Geschäftsführung in der Sitzung des Technischen Ausschusses geben.

Der Ausbau der Nahwärmeversorgungen ist ein wichtiger Baustein des städtischen Klimaschutzkonzepts und dient mit einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Die bisherigen Ausbauschritte wurden durch das E-Werk Mittelbaden vorfinanziert. Durch diese Investitionen erwartet die WVO, nachhaltige Gewinne zur Refinanzierung der Investitionen zu erzielen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/21

Dezernat/Fachbereich:
Technische Betriebe
Offenburg

Bearbeitet von:
Müller, Alex

Tel. Nr.:
9276-233

Datum:
25.01.2021

Betreff: Kapitalerhöhung der Wärmeversorgung Offenburg GmbH & Co. KG

Finanzierung

Die Kapitalerhöhung (Anteil Technische Betriebe Offenburg / Stadt Offenburg 2,04 Mio. EUR) wird in Form eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens gewährt. Die WVO erhält ein Eigenkapital ersetzendes Gesellschafterdarlehen zu einem Zinssatz in Höhe von 3 %. Das Gesellschafterdarlehen soll durch ein Kapitalmarktdarlehen bei den TBO finanziert werden.

Da die TBO in der Regel bessere Darlehenskonditionen als die WVO eingeräumt bekommen, ist diese Vorgehensweise wirtschaftlich sinnvoll. Durch dieses Finanzierungskonstrukt wird der Cash-Flow der TBO auch in den Anfangsjahren nicht negativ belastet. Hierzu wird die Annuität des aufzunehmenden Kapitalmarktdarlehens so gewählt, dass diese mit der von der WVO für das Gesellschafterdarlehen zu leistenden Verzinsung in Höhe von 3 % vollständig finanziert werden kann. Die steuerlichen Aspekte sowie die Umsetzbarkeit wurden mit der Steuerberatungskanzlei im Vorfeld abgeklärt.

Im Wirtschaftsplan 2021 der TBO sind diese Mittel bereitgestellt. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 durch das Regierungspräsidium Freiburg liegt bereits vor.

Anlage 1

Übersicht der Jahresergebnisse und Prognosen der WVO 1987 - 2022